

Stellungnahme zum

Entwurf zur Änderung des Flächenentwicklungsplans 2025 für die deutsche Nord- und Ostsee

18.12.2025

Der Bundesverband Windenergie Offshore (BWO) ist die politische Interessenvertretung der Offshore-Wind-Branche in Deutschland. Er bündelt die fachliche Expertise der Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von den Herstellern über die Entwickler und Betreiber bis hin zu den Dienstleistern der Offshore-Windenergie. Für Politik und Behörden auf Bundes- und Landesebene ist der BWO zentraler Ansprechpartner zu allen Fragen der Windenergie auf See.

Der BWO ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er den anerkannten Verhaltenscodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu), im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000252. Registereintrag europäisch: 296004739705-29

Einleitung

Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf des Flächenentwicklungsplans setzt das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) die politischen Vorgaben des Bundestages im Rahmen der Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU (RED II) im Bereich Windenergie auf See und Stromnetze zeitnah um. Aus Sicht des Bundesverbands Windenergie Offshore (BWO) sollte die derzeit für Juni 2026 vorgesehene Ausschreibung der Flächen N-10.1 und N-10.2 jedoch nicht in der bestehenden Form durchgeführt werden. Stattdessen halten wir eine Verschiebung der Auktion in das vierte Quartal 2026 für erforderlich, verbunden mit einem optimierten Flächenzuschnitt sowie einem überarbeiteten Auktionsdesign, mit der Einführung von zweiseitigen Differenzverträgen (CfDs). Ohne diese Anpassungen besteht aus unserer Sicht ein erhebliches Risiko, dass die Ausschreibung erneut ohne Gebote bleibt und damit die Umsetzung der gesetzlich festgelegten Ausbaupfade für die Offshore-Windenergie weiter verzögert wird.

Festlegung der Kalenderjahre der Ausschreibung und Inbetriebnahme

Der BWO sieht weiterhin erhebliche Verzögerungen bei der Umsetzung von Offshore-Netzanbindungs systemen. Diese beeinträchtigen die Planbarkeit auf Seiten der Offshore-Windparkentwickler ebenso wie entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten in erheblichem Maße. Vor diesem Hintergrund erneuert der BWO seine Forderung, die in § 17e Abs. 2 Satz 1 EnWG vorgesehenen zeitlichen und finanziellen Selbstbehalte der Offshore-Windparkbetreiber im Falle verzögter Netzanbindungen zu streichen. Die derzeitige Regelung führt zu einseitigen Risiken und steht einer investitionssicheren Umsetzung der gesetzlich festgelegten Ausbauziele entgegen.

Positiv zu bewerten ist, dass der Ausbau-Peak nach 2030 im vorliegenden Entwurf des Flächenentwicklungsplans abgeflacht wird. Dies reduziert den Druck auf ohnehin knappe Ressourcen, insbesondere in Häfen, Werften und logistischen Kapazitäten. Ein gleichmäßigerer Ausbaupfad erhöht die Planbarkeit für die Offshore-Wind-Branche und ist sowohl industriepolitisch als auch wirtschaftlich sinnvoll. Die konkreten Auswirkungen auf einzelne Flächen sowie auf die zeitliche Abfolge der Ausschreibungen wird der BWO im weiteren Verfahren im Detail analysieren.

Grundsätzlich hält es der BWO für erforderlich, in den jährlichen Ausschreibungs runden nicht ausschließlich 2-GW-Flächen zu vergeben, sondern verstärkt auch 1-GW-Flächen vorzusehen, die gemeinsam und zeitlich koordiniert an ein 2-GW-Offshore-Netzanbindungssystem angeschlossen werden. Das sollte erfolgen, ohne bestehende Planungen für Offshore-Netzanbindungssysteme (ONAS) und Offshore-Windparks zu beeinträchtigen. Ein solches Vorgehen ermöglicht es, dass mehrere Unternehmen oder Konsortien innerhalb einer Ausschreibungs runde zum Zuge kommen, und sichert zugleich Akteursvielfalt, Wettbewerb und ausreichende Skaleneffekte.

Ebenfalls begrüßt der BWO, dass das gesetzlich vereinbarte Ziel von mindestens 40 GW Offshore-Windleistung bis 2035 den aktuellen Planungen zufolge weiterhin erreicht wird. Dies schafft zumindest mittelfristige Orientierung für Investitionen und unterstreicht die strategische Bedeutung der Offshore-Wind-Branche für die Energieversorgung und die industriellen Wertschöpfungsstandorte in Deutschland.

Genehmigungsverlängerung der Betriebsdauer von N-10.1 und N-10.2:

Durch die vorherige Festlegung der regulären Laufzeit der ONAS-Systeme, erscheint es sinnvoll, regulatorische Kohärenz auch mit dem WindSeeG zu schaffen. Dort könnte eine Laufzeitverlängerung verankert werden, die für die Betreiber und Investoren ein deutlich höheres Vertrauensschutzniveau begründen würden. Das grundsätzliche Signal längerer Laufzeiten ist ein begrüßenswerter erster Schritt. Die Bundesregierung sollte eine Flexibilisierung der Laufzeiten auch für Bestandsparks in Betracht ziehen. Dies wäre ein positives Signal in Bezug auf Planungssicherheit für Betreiber und Lieferketten und nutzt

das bestehende Anlagen- und Netzkapital länger aus. Gerade für bereits realisierte Projekte, ist es sehr wahrscheinlich, dass der Weiterbetrieb kosteneffizient ist.

Offshore-Windparks sollten zudem künftig direkt für bis zu 35 Jahre ausschreiben und genehmigt werden. Dies sollte künftig zum Standard für neue Windparks auf See werden. Ein regulatorischer Wechsel zu längeren Genehmigungsdauern, kombiniert mit klaren Regeln für einen koordinierten Weiterbetrieb bestehender Parks, senkt Systemkosten, verbessert die Ökobilanz und stärkt die langfristige Versorgungssicherheit, während die wenigen Nachteile (Kapitalbindung, Ersatzteilvorhaltung) deutlich überkompensiert werden.

Umstellung des technischen Standards zur Innerparkverkabelung von 66 kV auf 132kV

Der BWO begrüßt, dass das BSH die im Rahmen der [Stellungnahme zum Entwurf des Flächenentwicklungsplans 2024](#) vorgebrachten Hinweise der Offshore-Wind-Branche aufgegriffen hat. Die Festlegung auf einen neuen technischen Standard für die parkinternen Verkabelung mit einer Spannungsebene von 132 kV stellt grundsätzlich einen wichtigen Schritt dar, um den Kabelbedarf zu reduzieren, Eingriffe in die Meeresumwelt zu minimieren und elektrische Verluste zu senken.

Zugleich ist aus Sicht des BWO weiterhin zu berücksichtigen, dass entsprechende Anlagen und Komponenten für den Betrieb mit 132 kV derzeit noch nicht in der Wertschöpfungskette verfügbar sind und die Marktreife mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden ist. Vor diesem Hintergrund hält es der BWO für sachgerecht, den neuen Standard erstmals ab der Fläche NOR-12-3 mit einer geplanten Inbetriebnahme im Jahr 2034 (QIII) für das erste Offshore-Netzanbindungssystem mit 132-kV-Innerparkverkabelung anzuwenden.

Positiv bewertet der BWO zudem, dass künftig im Flächenentwicklungsplan festzulegende ONAS und Flächen mit einer vorgesehenen Inbetriebnahme ab dem Jahr 2035 konsequent mit einer 132-kV-Auslelung vorgesehen werden sollen. Diese gestufte Einführung des neuen Standards ist notwendig und ermöglicht eine spürbare Entlastung für die Wertschöpfungskette. Entscheidend ist hierbei ein klar definierter, realistisch ausgestalteter Übergangspfad, der gemeinsam mit den Turbinenherstellern abgestimmt wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Technik in ausreichendem Maße für den deutschen und europäischen Markt zur Verfügung steht und die Lieferkette gezielt darauf vorbereitet werden kann. Das schafft Planungssicherheit und unterstützt gezielte Investitionen in der Zulieferindustrie.

Ebenfalls begrüßt der BWO, dass der Anpassungsbedarf im Rahmen künftiger Fortschreibungen des Flächenentwicklungsplans erneut konsultiert werden soll. Dies ist aus Sicht der Branche erforderlich, um eine abgestimmte und marktfähige Umstellung sicherzustellen. Dabei sollte die tatsächliche Verfügbarkeit von Komponenten sowie die Situation in der Lieferkette weiterhin als maßgeblicher Faktor in die weiteren planerischen Entscheidungen einbezogen werden.

Kontakt

Bundesverband der Windenergie Offshore e.V.
Spreeufer 5
10178 Berlin
info@bwo-offshorewind.de

Lobbyregister: R000252